

Maklervertrag für Versicherungen

Verm.:
Vertragsbeginn:

Antragsteller (Mandanten)	Mitantragsteller (Mandanten)
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma

Für nachstehende Risiken soll der Maklervertrag gelten:	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Geschäft
Privatversicherungen z.B.		
<input type="checkbox"/> Lebens-/Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Krankenversicherung
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Haftpflichtvers. im Bereich: _____	<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung
<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung
<input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen: _____		
oder		
Betriebsversicherungen z.B.		
<input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebs-Inhaltsversicherung	<input type="checkbox"/> Transportversicherung
<input type="checkbox"/> Maschinenversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> D&O Versicherung
<input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung
<input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechungsversicherung	<input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen: _____	

Ich/wir möchten meine/unsere Versicherungsangelegenheiten mit Maklervollmacht regeln. Zu diesem Zweck beauftragen wir den Versicherungsmakler mit der Verwaltung meiner/unsere Versicherungsverträge und Interessenvertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften. Wir bevollmächtigen den Versicherungsmakler zur Entgegennahme der zu erteilenden Informationen gemäß § 7 VVG. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB 3/2014 auf der Rückseite dieses Antrages erkenne ich/wir an.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung der privaten / betrieblichen Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Sozialversicherung. Dieser Maklervertrag gilt für alle Versicherungsgesellschaften. Der Makler nimmt das Versicherungsinteresse des Mandanten wahr; der gesamte hiermit zusammenhängende Geschäftsverkehr wird über den Makler abgewickelt. Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede: Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Mandanten wahr
- 1.2. Dieser Auftrag umfasst die Risikoanalyse mit Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge und Entwicklung von Deckungskonzepten, Beratung des Mandanten nach § 60, 61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse, die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes, die Verwaltung der vermittelten Versicherungsverträge, die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung einer Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten sowie die Unterstützung des Mandanten im Versicherungsfall.
- 1.3. Im Rahmen der laufenden Verwaltung der Versicherungsverträge obliegt es dem Makler, die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern zu führen, die Prämien an diese weiterzuleiten, sowie im Schadenfall bei der Abwicklung zur Verfügung zu stehen. Die Versicherer werden bevollmächtigt, gegen Vorlage dieses Vertrages, dem Makler auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 1.4. Mitwirkungspflichten des Mandanten. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

2. Vollmacht / Datenschutzerklärung

- 2.1** Zu diesem Zweck wird für die Dauer der Laufzeit des Maklervertrages Vollmacht erteilt, Kündigungen zu bereits bestehenden Versicherungen auszusprechen, neue Versicherungsverträge abzuschließen sowie in allen Versicherungsangelegenheiten Erklärungen für mich/uns abzugeben
- 2.2** Der Makler ist berechtigt die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen.

3. Dauer

- 3.1.** Dieser Maklervertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird. Kündigungsfrist ist 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres, Vertragsjahr ist immer das Kalenderjahr.
- 3.2.** Für Neuverträge gilt als frühester Kündigungstermin der 31.12. des Folgejahres 24.00 Uhr
- 3.3.** Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der MAPWARE AG ,TIGON AG, Fonds Finanz, MaxPool und Amex u.a..

4. Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Mandanten zu unterzeichnen:

- (1) Erstinformation
- (2) Vollmacht
- (3) Datenschutzerklärung
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler

5. Informationsklausel & Einwilligung zur Werbung

Der Vermittler darf die vom Mandanten überlassenen Daten verwenden, um den Mandanten weiterführend auch in anderen Produktpartnern zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, SMS, Fax, E-Mail; Messenger, Social Media) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung) wenn dies nicht ausdrücklich widerrufen wurde.

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift dieser Klausel zu: **Ja** **Nein**

(Ort, Datum)

Unterschrift des Maklers



(Ort, Datum)

Unterschrift des Mandanten

Von diesem Auftrag kann ich innerhalb einer Woche schriftlich Zurücktreten. (Datum des Poststempels)

ASS VERSICHERUNGSMAKLER e.K.**Inhaberin Michaela Pecat**

Handelsregister Kiel: 502/HRA 4154/2 * St.-Nr : 20/146/05325

Postfach 63 80 * 24124 Kiel; Georgstr. 48 * 24149 Kiel * Tel.: 0431/209 99 -96, -93 * Fax: 0431/209 99 -94

Internet: www.ass-kiel.eu * E-Mail: info@ass-kiel.eu